

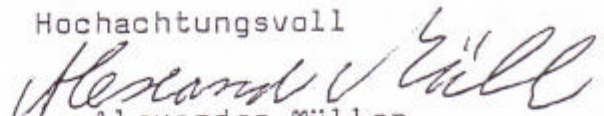
Hannover, den 2.02.2002

Sehr geehrter Herr Schily

Mit Einschreiben vom 8.9.2001, hatte ich ,sie aufgefordert, mir das Urteil vom 24.8.1989 Turmstraße Saal 672, auszuhändigen. Zweite Verhandlung gegen V-Mann Andreas Dieter Rademacher, der mich beim 2.Zusammenstoß, mit einem Fardenmesser angriff. Desweiteren verlange ich, das ich darüber informiert werde, das ich seit 1984 abgehört wurde, und zu welchen Ergebnissen, man hier konkret gekommen ist. Hierzu kam es vor vielen Jahren, laut einer Grundsatzentscheidung vom Bundesgerichtshof Karlsruhe, das ein Bürger der Überwacht wurde, anschließend schriftlich zu informieren, über Art und Dauer der Überwachung, und aus welchen Gründen dies Ganze stattgefunden hat. Statt Dessen hat man immer mehr Gründe bei mir erfunden, in der Hoffnung, mir irgendwann etwas anhängen zu können, um meine Schadensersatzansprüche wegzuwischen. Mich interessiert weder ihre linke Pseudovergangenheit, noch an wen bzw was, sie ihre Seele verkauft haben, aber da sie nun mal der 1.Mann des gesamten Justizapparates sind, ist es ihre Pflicht, Recht zu erhalten und nicht zu beugen.

Otto Schily
Spreeweg 1
10557 Berlin

Hochachtungsvoll



Alexander Müller

geb.26.03.1960

Hengstmannstr.8